

Juli | August 2013

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 44/Nr. 51

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



„Stärkt das Immunsystem“

Seite 4



Teure Gebrauchtwagen!

Seite 4



Deos: besser ohne Aluminium

Seite 5



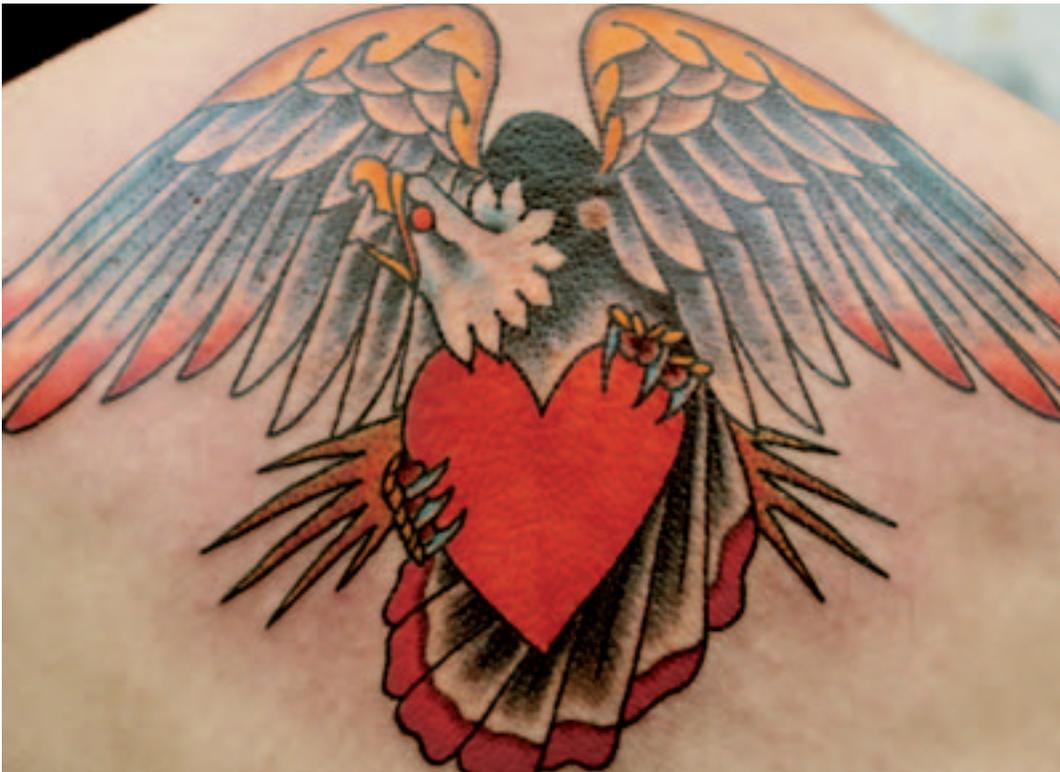
Finanzcracks und Verluste bei Geldanlagen

Seite 7



Gefährliche Tattoo-Farben

Analysen in Südtirol ergeben: 75% der Farben entsprechen nicht den Bestimmungen



In den USA sind nach Schätzungen 25 Prozent der Bevölkerung tätowiert. In Europa sind es rund zehn Prozent der Bevölkerung, bei den 18- bis 27-Jährigen sogar ein Viertel. Auch die im heurigen Sommer in Südtirol veranstalteten Open-Air-Festivals haben es wieder gezeigt: Tattoos sind nach wie vor groß in Mode. Und immer früher fangen bereits die Kids an, sich ihr erstes Bild stechen zu lassen. Was die meisten nicht wissen: Tätowierfarben sind

gefährlich. Das haben auch Analysen des Labors für Lebensmittelanalysen der Südtiroler Landesagentur für Umwelt ergeben, welches Tattoo-Farben und Farben für Permanent Make-Up untersucht hat. In Italien gibt es nur zwei öffentliche Labors, die sich mit der Kontrolle der Tattoo-Farben beschäftigen. Eines ist in Bozen.

Und was das Bozner Labor zu Tage gefördert hat, ist mehr als besorgniserregend. Bei rund

75 Prozent der Farben, die von den Hygieneinspektoren und der Carabinieri Einheit NAS bei Tätowierern und Kosmetikstudios entnommen wurden, werden die Bestimmungen nicht eingehalten. Obwohl dieser Markt noch wenig reglementiert ist. Manche der untersuchten Farben weisen eine Zusammensetzung auf, die der eines Autolacks oder Tonern von Tintenstrahldruckern ähnelt. Die Farbe Schwarz wird etwa aus Autoreifen und Teer gewonnen. Gefunden wurden Gehalte von Nickel, Blei und aromatischen Aminen, die die Grenzwerte um ein vielfaches übersteigen.

Die Kontrollen haben auch zu Tage gefördert, dass sich am Markt gefälschte Tätowierfarben aus Asien befinden. Allein durch äußere Prüfungen ist eine Unterscheidung zu den Originalprodukten fast unmöglich.

Was hilft es da, wenn mit gesetzlichen Maßnahmen in den letzten Jahren versucht wurde, vor allem die hygienischen und beruflichen Voraussetzungen der Kosmetik- und Tattoostudios zu verbessern. Also sollte man sicher aufpassen, dass Einwegnadeln, Einweghandschuhe und Kopfschutz verwendet und allgemein steril gearbeitet wird. Werden diese Minimalregeln nicht eingehalten, ist das Risiko für ernstliche gesundheitliche Probleme groß.

Die gesundheitlichen Auswirkungen der mit der Nadel unter die Haut gestochenen Pasten jedoch sind nicht ausreichend erforscht. Die Befürworter der bunten Zeichnungen auf der Haut führen die Jahrtausende alte Tradition





ins Feld. Ein besonderes Risiko beim Tätowieren geht von den Farben aus. Eine Schweizer Untersuchung der dortigen Behörden von 2009 hat die Gefahr zu Tage gefördert. In der Schweiz sind einige gefährliche Substanzen in den Farben verboten. Doch bei der Überprüfung der Vorschriften stellte das Bundesamt für Gesundheit in Basel fest, dass von 152 Tätowiermitteln knapp die Hälfte aus dem Verkehr gezogen werden mussten. Die von ihnen ausgehende Gesundheitsgefährdung betraf verbotene, krebserzeugende Azofarbstoffe, Abbauprodukte und bedenkliche Konservierungsstoffe. Ob sich hier am Markt viel verbessert hat und ob es bei uns anders ist, ist schwierig einzuschätzen. Die Südtiroler Ergebnisse sprechen eine andere Sprache.

Über Gefahren informieren

Ob und wie sich VerbraucherInnen vor giftigen Tätowierfarben schützen können, ist schwierig zu sagen. Angesichts der Analyseergebnisse macht es auch wenig Sinn, wenn der Verbraucher/die Verbraucherin sich im Tattoo-Studio beraten und sich die Farben zeigen lässt.

Das Labor für Lebensmittelanalysen bei der Landesagentur für Umwelt bietet Schulklassen und Bürgern die Möglichkeit, sich über die Gefahren zu informieren, die mit nicht konformen Tattoofarben zusammenhängen. Informationen dazu gibt es beim betreffenden Labor: Tel. 0471 417120



Walther Andreus, Geschäftsführer

Walther Andreus

Verluste bei Geldanlagen – Urteil stärkt Anlegerrechte

Kürzlich hat das Landesgericht Bozen, Sektion Bruneck, ein für Südtirol derzeit einzigartiges Urteil erlassen. Ein Sparer hat gegen seine Bank geklagt, da ihm diese eine Geldanlage vermittelt hatte, die später einen sogenannten Finanzcrack erlitt. Gegenstand der Klage war unter anderem, dass die Dimension der Anlage unangemessen war: die Bank hatte dem Sparer erlaubt, fast 80% seines Vermögens in eine einzige Anlageform zu investieren. Der Richter hat, nach einem dreijährigen Verfahren, dem Sparer Recht gegeben. Die Bank musste dem Sparer sein verloren geglaubtes Geld sowie die gesetzlichen Zinsen und alle Rechtskosten erstatten.

Dieses Urteil lässt Südtirols geschädigte AnlegerInnen aufhorchen; neue Hoffnung kommt auf. Denn viele von ihnen beklagen, dass sie in die nahezu unzählbaren Finanzcracks der letzten Jahre (Cirio, Parmalast, Argentinische Bonds, Lehman-Brothers-Obligationen, ...) Geld verloren haben, weil sie dem Rat ihrer jeweiligen Banken gefolgt sind.

Natürlich kann man hier nicht alles über einen Kamm scheren – jeder Fall gehört gesondert analysiert und beurteilt. Eines haben die Fälle jedoch gemeinsam: der Versuch, außergerichtlich zu seinem Recht zu kommen, ist gescheitert. Was bleibt, ist der Gang vor den Richter. Doch viele VerbraucherInnen scheuen diesen.

Um diesen SparerInnen eine Hilfestellung zu geben, bieten wir nun neuen Dienst an: Rechtsanwalt Prof. Massimo Cerniglia, Rechtsberater der nationalen Verbrauchervereinigung Federconsumatori, steht den Mitgliedern der Verbraucherzentrale Südtirol einmal im Monat zur Verfügung, um gemeinsam auf die einzelnen Fälle einzugehen, und die Möglichkeit einer Rechtsklage im Zusammenhang mit Verlusten bei Geldanlagen zu bewerten (für Details des Dienstes siehe Artikel auf S. 6).

Wir konnten bei den SparerInnen ein großes Bedürfnis nach Gerechtigkeit feststellen, und diesem wollen wir mit dem neuen Angebot Rechnung tragen.

Auch Tattoo-Entfernung ist keine Lösung

Bei der Tattoo-Entfernung kann einiges schief gehen

Die Entfernung von Tattoos wird nicht nur von Ärzten, sondern auch von Kosmetikstudios und Tätowierern angeboten. Als Patient sollte man jedoch immer zu einem Mediziner gehen. Die Farbpigmente sitzen bis zu 4 Millimeter tief unter der Hautoberfläche und müssen dort behandelt werden. Die gängigste Therapiemethode ist das Lasern. Der Laserstrahl erwärmt und zersprengt die Pigmente in der Haut. Zwar wird das Tattoo unsichtbar, aber die Farbmoleküle werden nur in kleinere und daher lösliche Teile umgewandelt, die aber mit dem Blut und den Lymphen weiter in den Körper wandern. Die chemischen Bruchstücke sind aber womöglich noch gefährlicher als die ursprünglichen Substanzen. Auf diese Weise könnte sogar die Schädigung der inneren Organe beschleunigt werden.

Achtung auf die Nebenwirkungen

Die giftigen Substanzen in den Farben können mit der Zeit Allergien, Vergiftungen und Tumore in der Blase und in anderen Organen auslösen. Im Grunde genommen kann niemand spezifisch Auskunft geben, was in den Farben enthalten ist und was die langfristigen Folgen sind. Eine weitere Nebenwirkung mag überraschen: eine Magnetresonanztomographie kann erschwert oder sogar verhindert werden. Das hat mit den in den Farben vorhandenen Metallen zu tun, die Verbrennungen des tätowierten Bereichs bewirken können und auch das Signal des Gerätes stören.

Sind die Farben erst mal in die Haut eingespritzt, können sie nicht mehr aus dem Körper entfernt werden. Da hilft auch eine Tattoo-Entfernung nicht.



Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

€ **Finanzdienstleistungen**

Kontokorrent-Beobachtungsstelle der VZS:

Transparenz und Vergleichbarkeit noch immer „Stiefkinder“

VZS: Angebotsfinder auch für Bankkosten notwendig

Vor Kurzem hat EU-Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Kontokorrente vorgestellt: es sei notwendig, schnellstmöglich für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit bei diesen Bankprodukten zu sorgen. Die dem Vorschlag beigelegten Daten zeigen erneut, dass Italien die teuersten Durchschnittskosten für ein Konto hat: 250 Euro im Vergleich zu den 114 Euro des EU-Durchschnitts. Auch der jährliche Vergleich der VZS zeigt: ein Verbraucher, der ein neues – für ihn angemessenes – Konto eröffnen möchte, sieht sich mit einer Vielzahl von Angeboten konfrontiert, und die richtige Wahl fällt schwer. Nur um ein Beispiel zu nennen: eine der größten italienischen Bankengruppen bietet auf ihrer Homepage sage und schreibe 19 verschiedene Konten für Familien an. Da jedes Informationsblatt in etwa aus 25 Seiten besteht, stellt sich die Frage, woher Otto und Ottilie Normalverbraucher die Zeit nehmen sollten, eine bewusste und kritische Wahl zu treffen?

Was kostet ein Konto-Korrent?

Der Vergleich der VZS, der sich auf die 6 von der Banca d'Italia festgelegten Standard-Benutzer-Profile bezieht (siehe Tabellen), zeigt auch heuer, dass die Online-Konten deutlich

günstiger sind als die Schalter-Konten. Trotz der Vorteile ziehen nach wie vor viele VerbraucherInnen, vor allem RentnerInnen, die traditionellen Schalterkonten vor, und zahlen somit höhere Kontospesen.

Unsere Bewertung

„Klare Banktarife, maximale Transparenz bei

		Schalter		Online
Familien mit niedriger Operativität (201)	10,00 €	Monte Paschi di Siena: Cto. Italiano ZIP Base *	0,00 €	ING Direct: C. Corrente Arancio IW Bank: Conto IW Raiffeisenkasse Ritten: Konto 4more
Familien mit mittlerer Operativität (228)	24,00 €	Che Banca: Conto Corrente	0,00 €	ING Direct: C. Corrente Arancio IW Bank: Conto IW Raiffeisenkasse Ritten: Konto 4more
Familien mit hoher Operativität (253)	24,00 €	Che Banca: Conto Corrente	0,00 €	ING Direct: C. Corrente Arancio IW Bank: Conto IW Raiffeisenkasse Ritten: Konto 4more
Jugendliche (164)	1,00 €	Südtiroler Sparkasse: Chili Oberschüler	0,00 €	ING Direct: C. Corrente Arancio
Pensionisten mit niedriger Operativität (124)	6,00 €	Monte Paschi di Siena: Cto. Italiano ZIP Base *	0,00 €	ING Direct: C. Corrente Arancio IW Bank: Conto IW Raiffeisenkasse Ritten: Konto 4more
Pensionisten mit mittlerer Operativität (189)	24,00 €	Che Banca: Conto Corrente	0,00 €	ING Direct: C. Corrente Arancio IW Bank: Conto IW Raiffeisenkasse Ritten: Konto 4more

* für neue Kontoeröffnungen innerhalb 30.06.2013, wenn 12 Monate lang Gehalt oder Pension eingehen

den Spesen um schnelle Vergleiche zu ermöglichen, einfachere und verständlichere Informationsblätter: Europa verlangt diese Auflagen jetzt, wir fordern das seit Jahrzehnten. Man müsste für die VerbraucherInnen ein Online-Vergleichstool der Angebote zur Verfügung stellen, angelehnt an das Modell des „Trovaofferte“ der Aufsichtsbehörde für Strom und Gas. Den VerbraucherInnen können wir nur raten, ihre Kontoauszüge stets genau zu kontrollieren – vor allem den letzten eines jeden Jahres, auf dem alle Kosten des eigenen Kontos dargestellt werden müssen.“ so Walther Andreas, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol.

Die vollständigen Vergleichstabellen liegen in den Beratungsstellen der VZS auf und sind kostenlos auf www.verbraucherzentrale.it abrufbar; hier die jeweils günstigsten Konten je Profil (die Zahl in Klammern gibt die Anzahl der Bewegungen an):

Ernährung

„Stärkt das Immunsystem“: vollmundige Gesundheitsversprechen auf Lebensmitteln

Was sind Health Claims?

Health Claims bedeutet übersetzt „Gesundheitsversprechen“ auf Lebensmittelprodukten. Wird auf einem Lebensmittel eine gesundheitsfördernde Wirkung versprochen (z.B. Stärkung des Immunsystems), handelt es sich dabei um einen Health Claim. Alle Health Claims müssen vor ihrer Inverkehrbringung von der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority; EFSA) geprüft werden. Nur geprüfte und anschließend von der EU Kommission genehmigte Health Claims dürfen verwendet werden.

Untersuchung zu Health Claims in Südtiroler Supermärkten im Frühjahr 2013

Bei einer Stichprobenuntersuchung der VZS in Supermärkten im Raum Bozen wur-

den insgesamt 68 unterschiedliche Health Claims gefunden. Von diesen 68 stellten sich 20 (29%) als nicht konform mit der Verordnung heraus. Über diese Verstöße wurde die Wettbewerbsbehörde informiert, da die unrechtmäßige Anwendung eines Health Claims als irreführende Werbung eingestuft wird.

Des Weiteren fiel bei der Untersuchung auf, dass Hersteller nicht mehr zugelassene Health Claims auf Produkten belassen, und Stoffe mit genehmigten Health Claims hinzufügen, um das Produkt weiterhin mit dem ursprünglichen Health Claim zu bewerben. Für VerbraucherInnen ist dies äußerst schwer ersichtlich.

Empfehlungen zum Umgang mit Health Claims

Bei einer normalen und ausgewogenen Er-

nährung ist der Konsum von Nahrungsergänzungsmitteln und Produkten mit einem zusätzlichen Health Claim nicht notwendig. Frische Produkte wie Obst und Gemüse tragen zwar keine Health Claims, sind aber natürlicher, frischer und preiswerter als die hochverarbeiteten Industrieprodukte. Denn allgemein sind Produkte mit Health Claims deutlich teurer als vergleichbare Produkte die auf einen Claim verzichten. Teilweise können solche Produkte sogar potentielle Gesundheitsrisiken enthalten.

Weitere Informationen zum Thema Ernährung und zu den Health Claims auf: www.verbraucherzentrale.it

 **Umwelt & Gesundheit**

Gesundheitsgefährdende Schadstoffe in den Asterix-Spielfiguren der Despar-Eurospar-Interspar Geschäfte?

Empfehlung an die Eltern: Figuren zumindest aus den Schlafzimmern der Kinder entfernen



 **Finanzdienstleistungen**

VZS vergleicht Darlehen für Erstwohnungen Krise zeigt sich auch bei der Vergabe der Darlehen

Auch im vierten Trimester 2013 zeigte sich auf gesamtstaatlicher Ebene ein Rückgang bei der Vergabe der Darlehen für den Kauf von Wohnungen: ein Minus von 32,22% im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres (Bollettino Statistico Banca d'Italia I-2013). In Südtirol zeigt sich zwar ein gegenläufiger Trend (+ 20,67%), dennoch befindet sich der Markt in einer „flauen“ Phase, und dementsprechend gestaltet sich die Lage bei den Darlehen. Die kurzfristigen Referenzparameter (Euribor) befinden sich weiterhin auf historischen Tiefstwerten, und haben sich seit der letzten Erhebung vor 8 Monaten kaum verändert. Die von einigen Banken angewandten Spreads sind dagegen immer noch hoch – empfindlich höher als vor einigen Jahren.

Die Ergebnisse des Vergleichs

Die besten Angebote für Fixzins auf 20 Jahre kommen von der Südtiroler Sparkasse (5,00%) sowie der Raiffeisenkasse Bruneck und der Bank für Trient und Bozen (beide 5,25%). Interessant auch das gemischte Angebot der Tiroler Sparkasse, mit 3,90% fix für die ersten 10 Jahre und anschließend Euribor 3 Monate ohne Auf-rundung + Spread von 2,25%. Für junge VerbraucherInnen (unter 35 Jahren) ist auch das Angebot „Superflash“ der Bank für Trient und Bozen mit 5,05% auf 20 Jahre (4,45% auf 10 Jahre) interessant.

Die variablen Darlehen platzieren sich zwischen 2,75%, immer der Tiroler Sparkasse, und den 4,315% der Unicredit: ein großer Unterschied. Verschiedene Banken (Raiffeisenkasse, Sparkasse, usw.) haben Angebote mit Untergrenzen um 3,00%, die anderen Angebote liegen leicht darüber.

Die vollständigen Vergleichstabellen liegen in den Beratungsstellen der VZS auf und sind kostenlos auf www.verbraucherzentrale.it abrufbar.

In den letzten Wochen haben sich zahlreiche Eltern bei der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) über einen starken und unangenehmen Geruch nach Lösungsmitteln bei Spielwaren beklagt. Diese wurden in den Geschäften der Despar-Gruppe gratis zur Verfügung gestellt. Daraufhin hat die VZS das Labor für Lebensmittelanalysen der Landesagentur für Umwelt mit einer entsprechenden Analyse der Asterix-Spielfiguren beauftragt. Das Ergebnis liegt nun vor und ist gelinde gesagt niederschmetternd.

„Einige der abgegebenen Substanzen sind schädlich und krebserregend, es wird insbesondere auf Dichlormethan und die verschiedenen Derivate des Benzols aufmerksam gemacht. Obwohl eine quantitative Risikobewertung nicht gemacht werden kann, wird festgestellt, dass die Abgabe von Lösungsmitteln auch 14 Tage nach Entfernen der Verpackung deutlich wahrnehmbar ist, [und] verschiedene der angeführten Substanzen bei Kontakt oder beim Einatmen schädlich sind.“

Weiters liest man im Prüfbericht „Angesichts

der obigen Ausführungen und in Anbetracht der Anzahl und der Gefährlichkeit der abgegebenen Substanzen, kann das Produkt nicht als sicher im Sinne des Legislativdekretes vom 6. September 2005 Nr. 206, Art. 104, Absatz 1 betrachtet werden.“

Die zuständige Einheit der Carabinieri (NAS) wurde von der Angelegenheit in Kenntnis gesetzt.

Die Eltern sind aufgrund der massiven Verteilung gut beraten, hier Vorsicht walten zu lassen und vor allem diese Spielsachen aus den Kinderzimmern zu entfernen. Denn die Sammelleidenschaft der Kinder führt dazu, dass sehr viele der Figuren gesammelt wurden. Aus Gründen der Vorsorge hält auch das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Produkte, die durch Lösemittelgeruch auffallen, nicht als Spielzeug für Kinder geeignet.

 **Konsumentenrecht & Werbung**

Verluste bei Geldanlagen – Urteil stärkt Anlegerrechte

Am 6. Juni 2013 hat das Landesgericht Bozen, Sektion Bruneck, das einzige Gerichtsurteil in Südtirol erlassen, das einem Sparer in einer Klage gegen seine Bank in Sachen Finanz-Cracks (Cirio, Parmalat, Argentina, Lehman Brothers, usw.) Recht gibt.

Der Geschädigte ist ein junger Sparer aus Innichen, Herr Daniel Maly, der sich 2009 an den RA Prof. Massimo Cerniglia aus Rom, Rechtsbeistand der nationalen Verbrauchervereinigung Federconsumatori und der Verbraucherzentrale Südtirol, gewandt hat; er vertrat den Fall mit Unterstützung von RA Harald Lang aus Bruneck.

Herr Maly war lange Jahre Kunde der Raiffeisenkasse Niederdorf; 2005 hatte er sich an seine Bank gewandt, um fast seine gesamten Ersparnisse (ca. 33.000 Euro) zu investieren. Herr Maly arbeitete in der Nachtschicht als Konditor in einem großen Betrieb, und hatte das Geld über Jahre hinweg mühsam angespart.

RA Cerniglia hat unter anderem in der Klageschrift vermerkt, wie unangemessen die Dimension der Anlage war, da die Bank Herrn Maly erlaubt hat, fast 80% seines

Vermögens in einen einzigen Wertpapier-titel zu investieren, statt die Investition zu diversifizieren um solcherart das Risiko zu verringern.

Nach einer Prozessdauer von etwa 3 Jahren, und einem Gutachten durch einen Amt-sachverständigen, erließ der Einzelrichter von Bruneck, Dr. Thomas Weissteiner, am 6. Juni 2013 das Urteil: mit diesem wurde der Vertrag über den Wertpapierhandel aufgrund grober Nichterfüllungen von Seiten der Bank aufgelöst. Die Nichterfüllung besteht in der Verletzung des Art. 29 des Consob-Reglements, unter dem Aspekt der aufgezeigten Nichtangemessenheit aufgrund der Dimension.

Dieses Urteil ist äußerst zufriedenstellend, da unseres Wissens zum ersten Mal ein Südtiroler Gericht einem Sparer einen Schadenersatz für die Fehler der Bank zu-erkannt hat; in diesem Fall also 33.000 Euro plus Zinsen und Rechtskosten.

Weitere Informationen für geschädigte AnlegerInnen auf Seite 6.

Verkehr & Kommunikation

Gebrauchtwagen: Hohes Preisniveau in allen Bezirken Überall werden Quattroruote- und Eurotaxwerte überschritten VZS: Versicherungen müssen Rückerstattungen anheben

In Zeiten der Krise sind immer mehr AutofahrerInnen auf der Suche nach einem passenden Gebrauchtwagen. Das umfangreiche Händlerangebot im Internet erleichtert den KonsumentInnen die Suche. Welchen Verhandlungsspielraum beim Gebrauchtwagenkauf vorhanden ist, zeigt ein Vergleich des Händlerverkaufspreises mit den Quattroruote- und Eurotaxwerten (durchschnittlicher Händlerverkaufspreis).

Die Verbraucherzentrale Südtirol hat 100 Gebrauchtwagenangebote von Südtiroler Händlern im Internet mit dem jeweiligen Quotierungen verglichen und dabei Abweichungen bis zu 47 Prozent von den Quattroruote-Werten festgestellt. Die Abweichungen mit den Eurotax-Werten sind in etwa die selben und können auch mit der Ausstattung der Autos zusammenhängen.

Die größten Abweichungen haben wir in den Bezirken Pustertal und Meran/Burggrafenamt festgestellt, die geringsten im Eisacktal/Wipptal. Es zahlt sich also aus zu vergleichen.

Hier die Vergleichstabelle: Abweichung der Gebrauchtwagen-Angebotspreise zum „Quattroruote“-Wert (Bezirkdurchschnittswerte)

Bezirk	in %
Bozen/Unterland	39,4
Meran/Burggrafenamt	41,6
Vinschgau	34,8
Eisacktal	21,7
Pustertal	47,2

erhoben wurden die Preise von fast 100 Fahrzeugen im Mai 2013

Aus der Erhebung der Verbraucherzentrale Südtirol ergibt sich dringender Handlungsbedarf. Vor allem bei den Autoversicherungen. Denn bei der Bewertung der Sachschäden wird auf die Quattroruote bzw. Eurotaxwerte zurückgegriffen. Und übersteigt der Rechnungsbetrag der Reparatur den Wert des beschädigten Autos, so wird nur der Wert des Autos ermittelt und ausbezahlt. Diesbezüglich zahlen die Versicherten dann bei diesen immensen Unterschieden beträchtlich drauf. „Hier ist die Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen-IVASS gefragt. Den deutlich höheren Kosten in Südtirol für den Kauf eines Gebrauchten sollte durch entsprechende Zuschläge bei der Wertermittlung Rechnung getragen werden“, meint man in der Verbraucherzentrale.

Weiters zeigt der Preisvergleich der Gebrauchtwagen, dass sich Verhandeln lohnt. Bei Preisen, die höher sind als die Quotierung, sollte der Grund für den überdurchschnittlichen Preis erfragt werden.

Was Sie beim Gebrauchtwagenkauf alles beachten sollten, darüber informiert eine Broschüre der Verbraucherzentrale Südtirol (<http://www.verbraucherzentrale.it/23v19872d26901.html>).



Umwelt & Gesundheit

Deos: Besser ohne Aluminium

Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten verwenden alufreie Produkte. Zwar gelten die Alu-Substanzen als effektive Anti-Schweißmittel und sind noch in vielen Deos zu finden. Sie haben aber Nebenwirkungen: Sie irritieren auf Dauer die Haut, trocknen sie aus und können Granulome erzeugen. Die Konsumentenschützer der Verbraucherzentrale Südtirol haben daher nach Deos ohne Aluminium gesucht.

Hier eine Auswahl: Neutro Roberts (Derma Zero), Breeze (Neutro), Infasil (Puro), Lycia (deo nature), Nivea (Pure & natural), Laveo (Basis sensitiv), Speck (Thermal), Byly (Fresh Nature), Weleda (Citrus Deodorant).

Mögliche Gefahren von Deos mit Aluminium: Aluminiumsalze verfügen über stark antitranspirante, also schweißhemmende, Wirkung da sie die Poren verschließen. Sie stehen aber auch unter Verdacht, der Gesundheit zu schaden.

- Bei Verwendung von Deos mit Aluminium gelangen Aluminiumsalze über die Haut in den Körper.
- Sie manipulieren das Immunsystem und es kann zu allergischen Reaktionen kommen. Bei verletzter Haut, beispielsweise durch Achselrasur, ist die Aufnahme noch größer und es kann in den Zellen gespeichert werden.
- Brustkrebs wird beispielsweise am häufigsten neben den Achseln diagnostiziert; also dort wo aluminiumhaltige Deos aufgetragen werden. Außerdem erzeugt Aluminium im Tierversuch Demenz und gilt als möglicher Auslöser der Alzheimer-Krankheit beim Menschen.

Darauf sollten Sie achten!

Achten Sie beim Kauf von Deos auf die Beschreibung. Produkte mit Bezeichnungen wie Aluminium, Kalium-Aluminium-Sulfat und Alaunsalz sollten Sie meiden!

Konsumentenrecht & Werbung

VZS unterstützt Petition zur Verlängerung der Gewährleistung. Schluss mit vorzeitigem Verschleiß von Elektrogeräten Verbraucher müssen vor geplanter Obsoleszenz geschützt werden

Immer mehr greifen Herstellungsprozesse um sich, bei denen vor allem bei Elektro- und Elektronikgeräten bewusst Schwachstellen eingebaut werden und so schon nach wenigen Jahren Computer, Handies und Waschmaschinen unbrauchbar sind; da kommt Freude bei einigen Herstellern, aber Ärger bei den Verbrauchern auf.

Abhilfe kann hier nur durch eine Verlängerung der Gewährleistungsdauer geschaffen werden.

Ein Eingriff des Gesetzgebers ist hier dringend notwendig. Daher unterstützen wir die von einem italienischen Verbraucher initiierte

Petition zur Verlängerung der Dauer der Gewährleistung in Italien. Die Petition fordert vom Parlament, die Gewährleistung für kleine Elektrogeräte auf 5 Jahre und für große auf 10 Jahre auszudehnen.

„Wir begrüßen solche Initiativen“ kommentiert Walther Andreus, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol. „Sie machen deutlich, dass auch die BürgerInnen die Zukunft für Europas Entwicklung in langlebigen und nachhaltigen Produkten sehen, und nicht in der Wegwerfgesellschaft mit all ihren problematischen Nebenwirkungen.“

Unterzeichnen kann man die Petition hier: <http://www.change.org/it/petizioni/una-garanzia-pi%C3%B9-duratura-per-gli-elettrodomestici>

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Stechmückenplage - so schützen Sie sich gegen lästige Stiche

Gegen die lästigen Blutsauger schützen am besten Sprays, Gels oder Lotionen mit den Wirkstoffen Diethyltoluamid oder Icaridin. Ätherische Öle wirken hingegen kaum. Wer unter Allergien leidet sollte generell vorsichtig sein.

Konsumentenschützer haben auch folgende Mittel getestet:

- Stechmückenstecker setzen Insektizide im Raum frei, die Augen und Schleimhäute reizen.
- Ultraschallgeräte sollen Mücken akustisch vertreiben, haben sich in mehreren Tests allerdings als wirkungslos erwiesen.
- UV-Licht-Fallen töten Insekten durch Elektroschock, ziehen aber viele Nützlinge stärker an als Stechmücken.
- Die mückenvertreibende Wirkung der Einnahme von Vitamin B1 Präparate sind ein Mythos. Auch Knoblauch essen oder Alkohol trinken nützt leider nichts gegen Gelsen
- Anti-Mücken Apps sollen mit Hochfrequenztönen Mücken vertreiben. In Tests waren die Mücken allerdings nicht sehr beeindruckt von den iPhone-Tönen.

Nachtstrom: Ende der Märchenstunde VZS: diese Nachtstromtarife könnten ruhig abgeschafft werden

Was als Schritt in eine intelligente Stromversorgung gedacht war, entpuppt sich zunehmend als Bluff. Die Idee war gut: zeitvariable Tarife, die Anreize zum Energiesparen und zur besseren Steuerung des Energieverbrauchs setzen. Die Überlegungen waren einfach: Nachts und am Wochenende wird in Haushalten und Betrieben weniger Strom verbraucht als tagsüber an Werktagen. Um die Kraftwerke mit gleichmäßigerer Auslastung und dadurch kostengünstiger betreiben zu können, stellen Kraftwerksbetreiber Strom in so genannten Schwachlastzeiten, also vor allem nachts, preisgünstiger zur Verfügung. Diese günstigeren Preise wollte man an die Kunden weitergeben. Doch dem ist nicht so! Wer heute beispielsweise die Tarife für 2700 kWh Strom (Leistung 3 kW) in Bozen vergleicht, stellt bei Kunden des geschützten Marktes, die den Nachtstromverbrauch von 66 auf 80% erhöhen (und dies ist nicht so leicht...), **eine jährliche Einsparung von 3,99 Euro** fest. Wer den Stromverbrauch zu 90% in den Nacht- und Feiertagstarif hinein verlegt, der spart 6,96 Euro im Jahr (504,32 gegenüber 511,28). Fürwahr kein wirklicher Anreiz, um die Waschmaschine, den Geschirrspüler und andere Haushaltsgeräte zu Abend- und Wochenendzeiten zu benutzen.

Kurz & bündig · Kurz & bündig

VZS: Zweitmeinung bei Zahnbehandlung unerlässlich Vertragsfallen vorbeugen

Immer mehr VerbraucherInnen befolgen die goldene Grundregel, sich vor einem anstehenden Zahnarztbesuch mindestens eine Zweitmeinung einzuholen, um vor allen Dingen die aus medizinischer Sicht angebrachteste Behandlung zu erhalten. Selbstverständlich bildet dabei auch der Kostenaspekt eine wichtige Rolle, und gelegentlich stellt sich heraus, dass ein zweites Angebot unter dem Strich günstiger ist und dabei mindestens gleich viel Vertrauen verdient. Um sicherzustellen, dass man sich nicht vorzeitig an ein Angebot bindet, und dass man daher zwischen den Angeboten frei wählen kann, empfiehlt die Verbraucherzentrale, niemals sofort eine Unterschrift zu setzen, ohne vorher sehr aufmerksam den ganzen Text – auch und insbesondere Kleingedrucktes und am Ende des Kostenvoranschlages angefügte Sätze – zu lesen. Noch besser ist es, eine Nacht darüber zu schlafen und das Geschriebene nochmals zu lesen und im Zweifelsfalle den Zahnarztfrucht zu fragen.

Tipp: Ein Vertrag mit einem Zahnarzt kann jederzeit aufgelöst werden, unter Bezahlung der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten.

Finanzcracks und Verluste bei Geldanlagen

VZS bietet neuen Dienst: rechtliche Erstberatung für Geschädigte

Nach dem Gerichtsurteil, das einem Bankkunden Schadenersatz für die erlittenen Verluste bei der Anlage in Lehman-Brothers-Wertpapiere zugesprochen hat, kündigt die Verbraucherzentrale einen neuen Dienst an: dieser besteht in einer ersten Bewertung und Rechtsberatung in Bezug auf erlittene Verluste im Geldanlagebereich.

Wir konnten bei vielen anderen SparerInnen wir ein großes Bedürfnis nach Gerechtigkeit feststellen. Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, wird ab Juli ein neuer Dienst eingerichtet: Rechtsanwalt Prof. Massimo Cerniglia, Rechtsberater der nationalen Verbrauchervereinigung Federconsumatori, steht den Mitgliedern der Verbraucherzentrale Südtirol einmal im Monat zur Verfügung, um gemeinsam auf die einzelnen Fälle einzugehen, und die Möglichkeit einer Rechtsklage im Zusammenhang mit Verlusten bei Geldanlagen zu bewerten.

Vormerkungen: Tel. 0471 975597 (Mo-Do 9-12 + 14-17 / Freitag 9-12) oder info@verbraucherzentrale.it

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

★ Online-Falle Auto-Prezzo.net Achtung Abzocke: Verbraucher sollen Mahnbriefe aus Estland ignorieren

Im März diesen Jahres hatten sich beim Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) in Bozen einige Verbraucher gemeldet, die im Internet nach einem Gratis-Tool für die Bewertung ihres Gebrauchtautos gesucht hatten und dabei unverhofft auf eine Seite gelangt sind, die für die Dienstleistung 59,50 Euro verlangte. Nun erhalten sie Mahnbriefe von einem angeblichen Anwaltsbüro aus Estland. Um eine gerichtliche Klage noch abzuwenden, soll man 259,50 Euro zahlen, so steht es in dem Brief.

Das Europäische Verbraucher Zentrum rät allen Verbrauchern, nicht auf die Drohungen des „Anwaltsbüros“ einzugehen und nicht weiter zu reagieren. Dieser Fall zeigt, dass die EU nicht nur für einen gemeinsamen Markt für Waren und Dienstleistungen darstellt, sondern manchmal auch unlautere Geschäftspraktiken und Betrügereien keine Grenzen mehr kennen.

Weitere Informationen:

www.euroconsumatori.org

🔧 65% Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten!

Der Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten wurde bis zum 31. Dezember 2013 verlängert, und dabei von 55% auf 65% erhöht. Die Erhöhung greift ab dem 06. Juni 2013. Zudem wird ab diesem Datum für Wärmepumpen und Geothermieanlagen (Erdwärmennutzung) kein Steuerabzug mehr gewährt. Für diese Systeme kann künftig um eine Förderung im Rahmen des so genannten Wärmekontos (Conto termico) angesucht werden. Auch der Steuerabzug für Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Ausmaß von 50% der Ausgaben wurde bis Jahresende verlängert. Eine Neuerung stellt dabei die Absetzbarkeit der Möbel im Rahmen der Sanierungsarbeiten dar. Diese können bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro im Ausmaß von 50% von der Einkommenssteuer abgezogen werden (also maximaler Abzug 5.000 Euro).

Weitere Informationen:

www.verbraucherzentrale.it/bauen.

📶 Neue Obergrenzen für Handykosten im EU-Ausland

Ab dem 1. Juli 2013 gelten die folgenden neuen Preisobergrenzen (zuzüglich Mehrwertsteuer von 21%):

Daten/Surfen im Internet: 0,45 € pro Megabyte (MB) (abgerechnet pro Kilobyte)

Abgehende Anrufe: 0,24 €/Minute

Anrufannahme : 0,07 €/Minute

Versand einer SMS: 0,08 €



🔧 Kaminkehrertarife angestiegen

Alle 3 Jahre werden die Kaminkehrertarife neu angepasst. Im Schnitt haben sich die Preise im Vergleich zu 2009 um 9% erhöht. Eine Ausnahme stellt dabei die Abgaskontrolle dar. Hierfür wurde der Preis an den effektiven Aufwand angepasst (anderes Messverfahren) und beträgt somit nun 38,97 Euro (inkl. 10% MwSt.) für gasförmige und flüssige Brennstoffe. Für Festbrennstoffe (Holz, Pellets, Hackgut) beträgt der Kostenpunkt 48,85 Euro. Auch kann im Zuge der Neuerungen der Kaminkehrer nun jederzeit gewechselt werden.

Bisher wurden die Kaminkehrerleistungen stets mit 21% MwSt. verrechnet. Ein Entscheid der Agentur der Einnahmen (Risoluzione 15E vom 04. März 2013) gibt nun grünes Licht für die Anwendung des verminderten Mehrwertsteuersatzes im Ausmaß von 10%. Demnach können periodische Wartungsarbeiten und verpflichtend vorgeschriebene Kontrollen der Emissionswerte und die Reinigung der Heizanlagen (ordentliche Instandhaltungsarbeiten) mit 10% Mehrwertsteuer verrechnet werden. Dies gilt jedoch nur für Gebäude, welche vorwiegend für Wohnzwecke genutzt werden.

Zusatzkosten können für die Schaffung eines temporären, sicheren Zugangs zum Kamin angelastet werden.

⚖️ Gasspürgeräte: Installation nicht verpflichtend!

In den letzten Tagen Häufen sich in der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) Anfragen bezüglich eines Unternehmens, welches Gasspürgeräte (rivelatore gas) Tür zu Tür vertreibt.

Wir möchten daran erinnern, dass die Installation eines solchen Geräts nicht verpflichtend ist – es ist jedem freigestellt, ob er ein solches Gerät kaufen möchte oder nicht! Auch handelt es sich hierbei um ein Haustürgeschäft, und daher ist es den Konsumenten zudem möglich, den Vertrag binnen 10 Tagen ab Unterzeichnung (per Einschreiben mit Rückantwort) rückgängig zu machen (Art. 64 GvD 206/2005). Das Gerät muss hierbei, auf Kosten des Verbrauchers, dem Unternehmen zurückgeschickt werden.

📄 „Schlafende“ Lebensversicherungen: Fristen für Rückerstattung wieder eröffnet

Die VerbraucherInnen können vom 13. Juni bis 13. September 2013 an die CONSAP die Anträge auf Rückerstattung für jene Polizzen senden, die folgende Kriterien erfüllen:

1. das Ereignis, welches das Anrecht auf Auszahlung der Polizza bedingt (also Tod des Versicherten oder Ablauf der Polizza) ist nach dem 1. Jänner 2006 eingetreten;
2. die Verjährung erfolgte vor dem 31. Dezember 2009
3. die Versicherungsgesellschaft hat sich aufgrund dieser Verjährung geweigert, die Versicherungsleistung zu erbringen, und hat in der Folge das Geld an den Fonds für „schlafende Vertragsverhältnisse“ übermittelt.

Die Versicherungsgesellschaften sollten innerhalb 30. Juni die von dieser Situation Betroffenen mittels Einschreiben mit Rückantwort kontaktiert haben. In diesen Mitteilungen sind die Anweisungen für den Antrag auf Rückerstattung sowie eine entsprechende Vorlage enthalten. Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass es unbedingt notwendig ist, dass die Interessierten von der Versicherungsgesellschaft eine Bestätigung über die effektive Übertragung der Summen an den Fonds verlangen (**Attestazione di devoluzione somme al Fondo**). Die Gesellschaften müssen diese Bestätigung schnellstmöglich erlassen.

Verbraucherinfos rund um die Uhr

www.verbraucherzentrale.it



Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.
Mit Beiträgen von Andrea Ricci

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

Verbraucherinfos rund um die Uhr www.verbraucherzentrale.it

- ▶ Unsere Antworten auf Ihre häufig gestellten Fragen – FAQ
- ▶ Versicherungs-Check
- ▶ Bonus-Malus-Schadensrechner
- ▶ Phonerate: Tarifrrechner für Festnetz, Handy und Internet
- ▶ Musterbriefsammlung
- ▶ Kontokorrentrechner
- ▶ Aktuelle Vergleiche: Darlehen, Bankkonten, Strom- und Gasarife
- ▶ Alle aktuellen Infos der VZS
- ▶ online-Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it



Beratung

▶ **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- ▶ **Fachberatungen** auf Termin
- ▶ **Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- ▶ **Telekommunikation**
- ▶ **Finanzdienstleistungen**
- ▶ **Versicherung und Vorsorge**
- ▶ **Kondominiumsfragen**
- ▶ **Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- ▶ **Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- ▶ **Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- ▶ **Schlichtungen**
- ▶ **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Do 10-12 h +16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

- ▶ Tests
- ▶ Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- ▶ KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- ▶ Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

- ▶ Infoblätter – kurz und bündig
- ▶ Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- ▶ Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- ▶ Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- ▶ Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- ▶ Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- ▶ Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- ▶ Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- ▶ Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- ▶ Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- ▶ La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



Bildung

- ▶ Infoconsum
- ▶ Freitagstreffs
- ▶ Mediathek
- ▶ Vorträge
- ▶ Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 98 09 39 www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient www.centroconsumatori.tn.it

Information zu Zahnarztkosten: Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen



Verbrauchermobil August



13	15:00-17:00 h Naturns, Burggräflerplatz	Z*
16	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz	Z*
20	09:30-11:30 h Karthaus, Gemeindeplatz	Z*
22	09:30-11:30 h Kurtinig, Gemeindeplatz	Z*
28	15:30-17:00 h Bruneck, Graben	Z*
30	09:30-11:30 h Schenna, Raiffeisenplatz	Z*
31	09:30-11:30 h Proveis, Gemeindeplatz	Z*

September

02	09:30-11:30 h Sterzing, Stadtplatz	
03	09:30-11:30 h Prad, Hauptplatz	
05	10:00-12:00 h Wolkenstein, Nives-Platz 14:30-16:30 h St. Ulrich, Antonius-Platz	
06	09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz 16:00-17:00 h Sinich, V.-Veneto-Platz	
09	09:30-11:30 h Welsberg, Hauptplatz	
10	09:30-11:30 h Villanders, Gemeindeplatz 15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz	Z*
12	09:30-11:30 h Barbian, Kirchplatz	
13	09:30-11:30 h Feldthurns, Feuerwehrplatz	
18	09:30-11:30 h Welschnofen, Kirchplatz	
19	09:30-11:30 h St. Walburg, beim Altersheim	
20	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz	
25	09:30-11:30 h Sexten, Gemeindeplatz 15:00-17:00 h Bruneck, Graben	
26	09:30-11:30 h Auer, Brunnenplatz	
27	09:30-11:30 h St. Martin/Pass., Dorfplatz	

Z*: Zahnarztfuchs fährt mit

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

- Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt.
- Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt.
- Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.